

RESOLUTION 62/126

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 18. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/432, Ziff. 47)²⁹.

62/126. Jugendpolitik und Jugendprogramme: Die Jugend in der globalen Wirtschaft – Förderung der Beteiligung der Jugend an der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 50/81 vom 14. Dezember 1995, mit der sie das Weltaktionsprogramm für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach verabschiedete,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 60/2 vom 6. Oktober 2005, in der sie von den drei Themengruppen Kenntnis nahm, die in dem „Weltjugendbericht 2005“³⁰ vorgestellt wurden, nämlich Jugend und die globale Wirtschaft, Jugend in der Zivilgesellschaft und Jugend und ihr Wohlergehen, und den Generalsekretär ersuchte, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung über die Kommission für soziale Entwicklung auf ihrer fünfundvierzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über die Durchführung des Weltaktionsprogramms in einer seiner drei Themengruppen, einschließlich einer Definition der Ziele und Zielvorgaben, vorzulegen,

ferner unter Hinweis auf die Resolution 2007/27 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 26. Juli 2007, mit der der Rat der Generalversammlung die Verabschiedung der Ergänzung zum Weltaktionsprogramm für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach empfahl,

unter Hinweis auf die Resolution 45/2 der Kommission für soziale Entwicklung vom 16. Februar 2007³¹, in der die Kommission den Generalsekretär ersuchte, im Benehmen mit den Organisationen, Programmen und Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen Ziele und Zielvorgaben

für die Themengruppe Jugend und die globale Wirtschaft festzulegen und der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung ein Addendum zu dem Bericht des Generalsekretärs über die Weiterverfolgung des Weltaktionsprogramms³² vorzulegen,

aner kennend, dass es zur Durchführung des Weltaktionsprogramms und zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, der vollen und wirksamen Mitwirkung von Jugendlichen, Jugendorganisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene bedarf,

sowie aner kennend, dass die Beteiligung der Jugend an der globalen Wirtschaft und an der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung eine positive Wirkung im Hinblick auf die Beseitigung der Armut und des Hungers haben kann,

in Anbetracht der Resolution 2007/32 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 27. Juli 2007 über das Gemeinsame Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids (UNAIDS) und der Beschlüsse, die der Programmkoordinierungsrat des UNAIDS auf seiner vom 25. bis 27. Juni 2007 in Genf abgehaltenen zwanzigsten Tagung fasste, insbesondere des Hinweises auf die Notwendigkeit, die HIV-Prävention unter drogeninjizierenden Personen im Einklang mit den einschlägigen internationalen Suchtstoffübereinkommen großflächig auszuweiten,

1. *bekräftigt* das Weltaktionsprogramm für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach³³;

2. *beschließt*, die dieser Resolution als Anlage beigelegte Ergänzung zum Weltaktionsprogramm für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach zu verabschieden;

3. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Weiterverfolgung des Weltaktionsprogramms³² und dem zugehörigen Addendum „Ziele und Zielvorgaben für die Überwachung der Fortschritte der Jugend in der globalen Wirtschaft“³⁴;

4. *betont*, wie wichtig eine faire Globalisierung ist, und erinnert an ihre auf dem Weltgipfel 2005 bekundete Entschlossenheit, im Rahmen der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele das Ziel der produktiven Vollbeschäftigung und einer menschenwürdigen Arbeit für alle, namentlich für Frauen und junge Menschen, zu einem zentralen Ziel der einschlägigen nationalen und internationalen Politiken sowie der nationalen Entwicklungsstrategien, namentlich der Armutsbekämpfungsstrategien, zu machen³⁵;

5. *erklärt erneut*, dass die Beseitigung von Armut, Hunger und Mangelernährung, insbesondere soweit sie Kinder und Jugendliche betreffen, ausschlaggebend für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele ist, erinnert an die

²⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Albanien, Angola, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Botsuana, Brasilien, Bulgarien, Burundi, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Finnland, Frankreich, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guyana, Honduras, Irak, Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Komoren, Kongo, Kroatien, Lesotho, Lettland, Libanon, Liberia, Litauen, Luxemburg, Malawi, Mali, Marokko, Mauretanien, Moldau, Mongolei, Montenegro, Namibia, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Sambia, San Marino, Schweden, Schweiz, Senegal, Sierra Leone, Slowakei, Slowenien, Spanien, Swasiland, Thailand, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Türkei, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zambia und Zypern.

³⁰ A/60/61-E/2005/7.

³¹ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2007, Supplement No. 6 (E/2007/26)*, Kap. I, Abschn. E.

³² A/62/61-E/2007/7.

³³ Resolution 50/81, Anlage.

³⁴ A/62/61/Add.1-E/2007/7/Add.1.

³⁵ Siehe Resolution 60/1, Ziff. 47.

Verpflichtung auf die Beseitigung der Armut und die Förderung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums, einer nachhaltigen Entwicklung und weltweiten Wohlstands für alle und an die Notwendigkeit dringenden Handelns auf allen Seiten, einschließlich ehrgeizigerer nationaler Entwicklungsstrategien und von stärkerer internationaler Unterstützung getragener Bemühungen, und fordert eine stärkere Beteiligung der Jugend und der Jugendorganisationen an der Entwicklung dieser nationalen Entwicklungsstrategien;

6. *erklärt außerdem erneut*, dass sowohl die schulische als auch die außerschulische Bildung bei der Beseitigung der Armut und bei der Erreichung der anderen in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³⁶ vorgesehenen Entwicklungsziele, insbesondere der Grundbildung und -ausbildung für die Beseitigung des Analphabetentums, eine ausschlaggebende Rolle spielen, und unterstreicht die Entschlossenheit, eine erweiterte Sekundar- und Hochschulbildung, insbesondere für Mädchen und junge Frauen, die Erschließung von Humanressourcen und Infrastrukturkapazitäten und die Stärkung der Selbsthilfekraft der in Armut lebenden Menschen anzustreben;

7. *verweist erneut* auf die Notwendigkeit, sich verstärkt um die wirksame Umsetzung des Internationalen Aktionsplans für die Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen³⁷ zu bemühen und den Kern dieser Bemühungen in den Prozess der Bildung für alle und andere Aktivitäten der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie weitere Alphabetisierungsinitiativen im Rahmen der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu integrieren;

8. *ist sich dessen bewusst*, dass sich die Jugend heute zwar in einer besseren Ausgangslage als je zuvor befindet, um an der globalen Entwicklung mitzuwirken und Nutzen aus ihr zu ziehen, dass jedoch viele junge Menschen ausgegrenzt beziehungsweise von den Chancen, die die Globalisierung eröffnet, abgekoppelt oder ausgeschlossen bleiben, und fordert die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang auf, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft je nach Bedarf

a) die Jugendlichen, einschließlich der in Armut lebenden Jugendlichen, durch Politiken, die ihnen überall eine echte Chance auf produktive Vollbeschäftigung und eine menschenwürdige Arbeit bieten, einschließlich Politiken, die den Übergang in die Arbeitswelt auf der Grundlage von Gleichheit und Nichtdiskriminierung fördern, in die globale Wirtschaft zu integrieren und sie dabei zu schützen;

b) dafür zu sorgen, dass die Entwicklung der Jugend, insbesondere der Zugang junger Menschen zu Nahrungsmitteln, Wasser, Gesundheitsdiensten, Wohnraum, Bildung und Beschäftigung, in den nationalen Politiken und Programmen, einschließlich der Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung, sofern vorhanden, und in den anderen auf die Förderung

der Teilhabe der Länder an der Weltwirtschaft abzielenden Grundsatzdokumenten ausdrücklich behandelt wird;

c) dafür zu sorgen, dass für die schulische und außerschulische Bildung, einschließlich der Programme, die den Jugendlichen den Erwerb der erforderlichen Fachkenntnisse ermöglichen sollen, ausreichend Finanzmittel bereitgestellt werden;

d) junge Menschen, einschließlich der in Armut lebenden jungen Menschen, besser für den Übergang in die Arbeitswelt zu rüsten und ihren Zugang zu dem sich wandelnden Arbeitsmarkt zu verbessern, und zwar durch die Förderung von Politiken, welche die Chancen der Jugendlichen auf eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung erweitern, durch die Bereitstellung von Möglichkeiten zur Qualifizierung in Kombination mit anderen Programmen, die auf die konkreten Bedürfnisse der Jugend auf dem Arbeitsmarkt zugeschnitten sind und den vielfältigen Bedürfnissen der am stärksten von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen Rechnung tragen, und durch die Einbeziehung der Qualifizierung in alle Phasen der Bildungsplanung;

e) die Verbindungen zwischen den mit allgemeiner und beruflicher Bildung, mit sozialer Integration und Mobilität befassten Politikbereichen zu stärken, um die Situation der jungen Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und die Jugendarbeitslosigkeit deutlich zu senken, und gleichzeitig auch Politiken zu unterstützen, welche die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben, die Chancengleichheit, die Solidarität zwischen den Generationen, die Gesundheit und das lebenslange Lernen fördern;

f) junge Menschen zu unternehmerischer Initiative zu ermutigen, unter anderem durch die Förderung der schulischen und außerschulischen Bildung auf dem Gebiet der Unternehmertätigkeit für junge Menschen, die Erweiterung ihres Zugangs zu Mikrofinanzierung und die Erleichterung ihrer Beteiligung an Genossenschaften und anderen Formen von Sozial-, Wirtschafts- oder Finanzunternehmen;

g) nationale Strategien zur Überwindung der digitalen Spaltung in jedem Land zu entwickeln und sicherzustellen, dass Jugendliche sich Wissen und Fertigkeiten für den angemessenen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien aneignen können, namentlich die Fähigkeit, Informationen auf kreative und innovative Weise zu analysieren und aufzubereiten und ihr Wissen auszutauschen, damit sie die Barrieren der räumlichen Entfernung und der sozioökonomischen Benachteiligung überwinden können, gleichzeitig auch die Beteiligung junger Menschen an der Entwicklung, der Instandsetzung, dem Management und der Pflege von Informations- und Kommunikationstechnologien zu fördern und ihnen Zugang zu Informationen über ein breites Spektrum sie direkt betreffender Themen, darunter Gesundheit, Bildung und Beschäftigung, zu gewähren;

h) den gleichberechtigten Zugang junger Frauen zu allgemeiner und beruflicher Bildung auf allen Ebenen sicherzustellen, um ihnen die gleichen Chancen auf Teilhabe an der globalen Wirtschaft zu eröffnen;

³⁶ Siehe Resolution 55/2.

³⁷ Siehe A/57/218 und Corr.1.

i) das Recht junger Menschen mit Behinderungen auf Bildung ohne Diskriminierung auf der Grundlage der Chancengleichheit anzuerkennen, unter anderem durch Gewährleistung eines integrativen Bildungssystems auf allen Ebenen sowie des lebenslangen Lernens, und ihr Recht auf Arbeit auf der Grundlage der Gleichstellung mit anderen;

j) eine Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten für eine geregelte Arbeitsmigration zu erwägen, unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktbedarfs und der demografischen Trends, in Anerkennung des wichtigen Zusammenhangs zwischen Migration und Entwicklung und eingedenk dessen, dass eine große Zahl der Migranten junge Menschen sind;

k) alles Erforderliche zu tun, um die Rechte junger Menschen auf das für sie erreichbare Höchstmaß an Gesundheit und ihren Zugang zu zukunftsfähigen Gesundheitssystemen und sozialen Diensten ohne Diskriminierung zu gewährleisten, und dabei der Ernährung, einschließlich Essstörungen und Fettleibigkeit, den Auswirkungen übertragbarer Krankheiten sowie der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, namentlich Maßnahmen zur Verhütung sexuell übertragbarer Krankheiten einschließlich HIV/Aids, besondere Aufmerksamkeit zu widmen und die Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren;

l) sicherzustellen, dass die nationalen Politiken und Programme zur Jugendentwicklung den besonderen Bedürfnissen junger Menschen Rechnung tragen, die sich in Notlagen befinden oder anderweitig sozial ausgeschlossen oder ausgegrenzt sind, unter ihnen indigene Jugendliche, jugendliche Migranten, Flüchtlinge und Vertriebene, junge Menschen, die in Situationen des bewaffneten Konflikts, des Terrorismus, der Geiselnahme, der Aggression, der fremden Besetzung, des Bürgerkriegs oder in Postkonfliktsituationen leben, junge Menschen, die Rassismus oder Fremdenfeindlichkeit ausgesetzt sind, Straßenkinder, arme Jugendliche in städtischen oder ländlichen Gebieten und Jugendliche, die von Naturkatastrophen oder von Menschen verursachten Katastrophen betroffen sind;

9. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, die Anstrengungen auch weiterhin zu unterstützen, die von den Regierungen gemeinsam mit der Zivilgesellschaft, einschließlich der Jugendorganisationen, des Privatsektors und anderer Teile der Gesellschaft, unternommen werden, um die negativen sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Globalisierung abzuwenden und auszugleichen und ihren Nutzen für junge Menschen zu maximieren;

10. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, alle Formen der Diskriminierung junger Menschen zu bekämpfen, namentlich solche, die auf Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstiger Stellung beruhen, und Chancengleichheit für alle zu fördern;

11. *unterstreicht* die strategische Bedeutung von Initiativen wie der Initiative des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen für einen Fonds zur Chancenförderung für eine von städtischen Jugendlichen getragene Ent-

wicklung³⁸, über den Mittel bereitgestellt werden sollen, um junge Menschen für die Stärkung einer jugendbezogenen Politikgestaltung und für die Erprobung und Vorführung neuer und innovativer Ansätze für Beschäftigung, gute Amtsführung, Wasser- und Sanitärversorgung, angemessenen Wohnraum und sichere Nutzungs- und Besitzrechte zu mobilisieren, und bittet die Mitgliedstaaten um Beiträge zu dem Fonds;

12. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, junge Menschen und Jugendorganisationen gegebenenfalls an der Ausarbeitung der sie betreffenden nationalen Politiken, einschließlich der Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung, sofern vorhanden, zu beteiligen und dabei zu bedenken, dass Mädchen, Jungen, junge Frauen und junge Männer die gleichen Rechte haben;

13. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, zu erwägen, die in dem Bericht des Generalsekretärs „Ziele und Zielvorgaben für die Überwachung der Fortschritte der Jugend in der globalen Wirtschaft“³⁴ vorgeschlagenen Ziele und Zielvorgaben auf nationaler Ebene als ein Mittel zu verwenden, um die Überwachung der Fortschritte junger Menschen in der globalen Wirtschaft und der Durchführung des Weltaktionsprogramms zu erleichtern;

14. *fordert* die Mitgliedstaaten *außerdem auf*, unter Berücksichtigung der in dem Bericht des Generalsekretärs „Ziele und Zielvorgaben für die Überwachung der Fortschritte der Jugend in der globalen Wirtschaft“ vorgeschlagenen Ziele und Zielvorgaben die volle Beteiligung von jungen Menschen und Jugendorganisationen an der Ausarbeitung von Politiken zur Erfüllung der nationalen jugendbezogenen Ziele und Zielvorgaben sicherzustellen und bei allen Anstrengungen zur Erreichung dieser Ziele und Zielvorgaben mit dem System der Vereinten Nationen, den jungen Menschen, den Jugendorganisationen, dem Privatsektor und weiteren maßgeblichen Interessenträgern zusammenzuarbeiten;

15. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, regelmäßig jugendspezifische, soweit möglich nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselte Daten zu sammeln, um zur Unterstützung der Messung der Fortschritte bei der Umsetzung der Schwerpunktbereiche des Weltaktionsprogramms in Jugendministerien oder ähnlichen Stellen umfassende Datenbanken zu schaffen, und ersucht den Generalsekretär, durch die entsprechenden Mittel für eine weite Verbreitung dieser Daten zu sorgen, um sicherzustellen, dass das weltweite Interesse an der Jugendentwicklung durch verlässliche und ausreichende Daten untermauert wird;

16. *nimmt Kenntnis* von dem Prozess der Zusammenarbeit und Konsultation zwischen den Mitgliedstaaten, den Organisationen, Programmen, Regionalkommissionen und Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen und den nichtstaatlichen Organisationen bei der Festlegung der für die Messung der Fortschritte der Jugend in der globalen Wirtschaft vorgeschlagenen Ziele und Zielvorgaben und

³⁸ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 8 (A/62/8)*, Anhang I.B, Resolution 21/6.

empfiehlt diesen Akteuren, ihre Zusammenarbeit bei der Durchführung des Weltaktionsprogramms und bei der Überwachung der dabei erzielten Fortschritte, auch in Form einer Zusammenarbeit auf hoher Ebene auf dem Gebiet der Aus- und Fortbildung, fortzusetzen;

17. *betont*, dass Fortschritte auf dem Weg zur Erreichung der international vereinbarten Zielvorgabe der produktiven Vollbeschäftigung und der menschenwürdigen Arbeit für junge Menschen ein zentrales Ziel der nationalen und internationalen Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele sein sollen, ersucht die Einrichtungen der Vereinten Nationen und bittet die internationale Gemeinschaft, die Zivilgesellschaft und den Privatsektor, die breitere Agenda der Jugendentwicklung zu fördern und die internationale Zusammenarbeit zu verstärken, um die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen um Fortschritte auf diesem Gebiet zu unterstützen, und dabei zu berücksichtigen, dass es in erster Linie Aufgabe der Staaten ist, die Jugendentwicklung zu gewährleisten;

18. *betont außerdem*, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass junge Menschen als aktive Mitwirkende an Entscheidungsprozessen und Träger positiver Veränderungen und der Entwicklung der Gesellschaft anerkannt werden, fordert die Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht nachdrücklich auf, die Aufnahme von Jugendvertretern in alle Delegationen zu erwägen, die sie zu den einschlägigen Erörterungen in der Generalversammlung sowie im Wirtschafts- und Sozialrat und in seinen Fachkommissionen entsenden, und dabei die Grundsätze der ausgewogenen Vertretung beider Geschlechter und der Nichtdiskriminierung zu beachten, und betont, dass diese Jugendvertreter in einem transparenten Verfahren ausgewählt werden sollen, mit dem sichergestellt wird, dass sie ein geeignetes Mandat haben, um die jungen Menschen ihrer Länder zu vertreten;

19. *anerkennt* den positiven Beitrag, den die Jugendvertreter in der Generalversammlung und in anderen Organen der Vereinten Nationen leisten, und ihre Rolle als wichtige Kommunikationsmittler zwischen den jungen Menschen und den Vereinten Nationen und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, das von der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten betreute Jugendprogramm der Vereinten Nationen angemessen zu unterstützen, damit es die wirksame Teilnahme der Jugendvertreter an den Sitzungen auch weiterhin erleichtern kann;

20. *anerkennt außerdem* die Notwendigkeit einer größeren geografischen Ausgewogenheit der Jugendvertretung und legt den Mitgliedstaaten, den zwischenstaatlichen und den nichtstaatlichen Organisationen nahe, zu dem Jugendfonds der Vereinten Nationen beizutragen, um die Beteiligung von Jugendvertretern aus Entwicklungsländern zu erleichtern;

21. *anerkennt ferner*, dass nationale Jugendräte oder entsprechende Gremien wirksame Wege für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen jungen Menschen, ihren nationalen Regierungen und anderen Entscheidungsträgern bieten und dass starke Jugendräte mehr jungen Menschen Möglichkeiten für eine aktive Mitwirkung an der Entscheidungsfindung und an der Gestaltung ihrer Gesell-

schaft bieten können, begrüßt in dieser Hinsicht die politische und finanzielle Unterstützung der Einrichtung und stetigen Weiterentwicklung von Jugendräten durch die Mitgliedstaaten und bittet alle Staaten, diese Unterstützung fortzusetzen und nach Bedarf zu erhöhen;

22. *ersucht* die Kommission für soziale Entwicklung, bei den Erörterungen zu ihrem Schwerpunktthema „Förderung der Vollbeschäftigung und einer menschenwürdigen Arbeit für alle“ auf ihrer sechsendvierzigsten Tagung auch das Thema Jugendbeschäftigung zu behandeln und dabei unter anderem die in dem Bericht des Generalsekretärs über die Weiterverfolgung des Weltaktionsprogramms³² enthaltenen Empfehlungen zur Jugendbeschäftigung zu berücksichtigen, und bittet die jungen Menschen und die Jugendorganisationen, zu diesen Erörterungen beizutragen;

23. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung über die Kommission für soziale Entwicklung auf ihrer siebenundvierzigsten Tagung über die Durchführung des Weltaktionsprogramms in den Themengruppen Jugend in der Zivilgesellschaft und Jugend und ihr Wohlergehen Bericht zu erstatten und in diesen Bericht einen umfassenden Katalog von Zielen und Zielvorgaben für diese Themengruppen aufzunehmen, der auf Konsultationen mit den Mitgliedstaaten sowie mit den Organisationen, Programmen, Regionalkommissionen und Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen, jungen Menschen, Jugendorganisationen und anderen nichtstaatlichen Organisationen beruht.

Anlage

Ergänzung zum Weltaktionsprogramm für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach

I. Globalisierung

1. Die Globalisierung hat neue Möglichkeiten für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und die Entwicklung der Weltwirtschaft eröffnet. Sie hat den Ländern zudem den Austausch von Erfahrungen und das Lernen aus den Erfolgen und Schwierigkeiten der anderen ermöglicht und eine gegenseitige Befruchtung durch Ideen, kulturelle Werte und Bestrebungen gefördert. So hat die Globalisierung dazu beigetragen, junge Menschen nicht nur mit dem Rest der Welt, sondern auch miteinander zu verbinden.

2. Gleichzeitig sind die mit der Globalisierung einhergehenden raschen Veränderungs- und Anpassungsprozesse mit einer Zunahme der Armut, der Arbeitslosigkeit und der sozialen Zerrüttung verbunden gewesen. Auch die Bedrohungen des menschlichen Wohlergehens, wie beispielsweise Umweltgefahren, haben eine globale Dimension angenommen. Manche Länder haben sich erfolgreich an die Veränderungen angepasst und Nutzen aus der Globalisierung gezogen, viele andere jedoch, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, sind in der globalisierten Weltwirtschaft nach wie vor marginalisiert. Die mit der Globalisierung einhergehenden Vorteile sind ebenso wie ihre Kosten sehr ungleich verteilt. Die Globalisierung sollte alle einschließen und ausgewogen sein. Es besteht ein großer Bedarf an geeigneten Politiken und Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene, die den

Ländern helfen, die Herausforderungen der Globalisierung und die Umsetzung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, wirksam anzugehen.

3. Viele junge Menschen, insbesondere in den Entwicklungsländern, stehen nach wie vor am Rande der globalen Wirtschaft und können mangels entsprechender Fähigkeiten nicht auf die Chancen der Globalisierung zugreifen. Viele sind durch unzureichende Bildung, begrenzte Qualifikationen, Arbeitslosigkeit und Armut eingeschränkt oder werden von den Strömen der grundlegenden Informationen und Kommunikation sowie der Güter und Dienstleistungen, die mit der Globalisierung verfügbar geworden sind, nicht erreicht.

Maßnahmenvorschläge

Die Auswirkungen der Globalisierung auf die Jugend steuern

4. Die internationale Gemeinschaft soll die von den Regierungen zusammen mit der Zivilgesellschaft, einschließlich der Jugendorganisationen, des Privatsektors und anderer Teile der Gesellschaft, unternommenen Anstrengungen auch weiterhin unterstützen, die darauf abzielen, die negativen sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Globalisierung abzuwenden und auszugleichen und ihren Nutzen für junge Menschen zu maximieren.

5. Die Regierungen sollen dafür sorgen, dass Jugendliche besseren Zugang zu Berufsausbildung sowie Sekundar- und Hochschulbildung erhalten und dass die Lehrpläne dem Bedarf eines Arbeitsmarkts angepasst werden, der sich im Zuge der Globalisierung rasch verändert. Auch der Übergang von der Ausbildungs- in die Arbeitswelt soll erleichtert werden.

6. Die Regierungen sollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Jugendlichen in ihren Heimatländern Chancen, Arbeitsplätze und soziale Dienste erhalten. Durch entsprechende Anstrengungen soll gewährleistet werden, dass die Menschenrechte junger Migranten uneingeschränkt geachtet werden, einschließlich des Rechts auf faire und gleiche Behandlung mit anderen und auf gesetzlichen Schutz unter anderem vor Gewalt, Ausbeutung und Diskriminierung, etwa in Form von Rassismus, Ethnozentrismus, Fremdenfeindlichkeit und kultureller Intoleranz, und dass sie nach Bedarf Zugang zu wirtschaftlichen Chancen und sozialen Diensten haben.

Jugendbeschäftigung und Qualifizierung im Kontext der Globalisierung fördern

7. Um das Missverhältnis zwischen den Qualifikationen, die die Jugendlichen besitzen, und den speziellen Anforderungen der von der Globalisierung geprägten Arbeitsmärkte zu beseitigen, sollen die Regierungen mit entsprechender Unterstützung seitens der internationalen Gemeinschaft sowohl für die schulische als auch für die außerschulische Bildung Finanzmittel bereitstellen und Chancen eröffnen, damit die Jugendlichen die erforderlichen Qualifikationen, unter anderem auch im Rahmen von Qualifizierungsprogrammen, erwerben können.

8. Gleichzeitig sollen die Regierungen durch eine integrierte Politik, welche die Schaffung neuer und hochwertiger Arbeitsplätze für junge Menschen ermöglicht und den Zugang zu diesen Arbeitsplätzen erleichtert, den Zugang zu Arbeit fördern.

Mechanismen zur Beobachtung der Auswirkungen der Globalisierung auf die Jugend einrichten

9. Die Regierungen sollen bewerten, inwieweit die Vorteile der Globalisierung der Jugend zugänglich sind, und Programme planen und durchführen, die es den Jugendlichen ermöglichen, die Vorteile der Globalisierung besser zu nutzen.

II. Informations- und Kommunikationstechnologien

10. Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK-Technologien) und -infrastrukturen gewinnen im Geschäftsalltag und im täglichen Umgang ständig an Bedeutung. Dieser Prozess lässt sich verbessern, indem die Hemmnisse für den allgemeinen, ortsunabhängigen, gleichen und erschwinglichen Zugang zu Informationen beseitigt werden, die eine Überwindung der digitalen Spaltung erschweren, insbesondere soweit sie die umfassende Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der Länder und das Wohl ihrer Bevölkerung, vor allem der Jugend und insbesondere in den Entwicklungsländern, behindern. Die IuK-Technologien verfügen über ein gewaltiges Potenzial, wenn es darum geht, den Zugang zu hochwertiger Bildung auszubauen, Lese- und Schreibkenntnisse sowie eine allgemeine Grundschulbildung zu fördern und den Lernprozess selbst zu erleichtern, und bereiten somit den Boden für den Aufbau einer wahrhaft inklusiven und entwicklungsorientierten Informationsgesellschaft und Wissensökonomie, in der die kulturelle und sprachliche Vielfalt geachtet wird.

11. Junge Menschen haben besonderes Interesse und Talent für moderne Technologien. IuK-Technologien können die Selbsthilfekraft der Jugend stärken, indem sie ihr die Möglichkeit erschließen, die Barrieren der räumlichen Entfernung und der sozioökonomischen Benachteiligung zu überwinden. Über das Internet können junge Menschen zum Beispiel auf Informationen zu einer Vielzahl sie direkt betreffender Themen, darunter Gesundheit, Bildung und Beschäftigung, zugreifen. Diese Informationen können genutzt werden, um die Lebensqualität der jungen Menschen und ihrer Gemeinschaften zu verbessern. Dieser Prozess wird erleichtert, wenn Regierungen, die Zivilgesellschaft, der Privatsektor, die Familien, die Jugendorganisationen und andere Gruppen zusammenarbeiten, um Wege für einen kulturellen und sozialen Austausch unter jungen Menschen zu schaffen. Die Regierungen können das Interesse der Jugend an IuK-Technologien auch nutzen, um die Armut zu lindern. So können Jugendliche beispielsweise nicht nur als Anwender dieser Technologien auftreten, sondern auch an der Entwicklung und Einrichtung von lokal relevanten Software- und Hardware-Lösungen mitwirken.

12. Die IuK-Technologien bieten neue Wege, auf die Bedürfnisse junger Menschen mit Behinderungen einzugehen, denen herkömmliche Informationsquellen und Beschäftigungsmöglichkeiten nicht zugänglich sind. Schwächere Bevölkerungsgruppen können IuK-Technologien nutzen, um ei-

ne bessere Verbindung zur Gesellschaft herzustellen und ihre Bildungs- und Beschäftigungschancen zu erhöhen.

Maßnahmenvorschläge

Informations- und Kommunikationstechnologien allen Jugendlichen zugänglich machen

13. Die Regierungen sollen, gegebenenfalls mit Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft, den Zugang zu IuK-Technologien für alle Jugendlichen erleichtern, auch für die in schwer erreichbaren, zum Beispiel ländlichen, Gebieten und in indigenen Gemeinschaften lebenden Jugendlichen. Die Regierungen sollen evaluieren, inwieweit zwischen der Jugend in den Städten und auf dem Land und zwischen jungen Frauen und Männern Ungleichheiten im Zugang bestehen, nationale Strategien zur Überwindung der digitalen Spaltung in jedem Land ausarbeiten und so den Anteil der Jugendlichen ohne Zugang zu IuK-Technologien verringern.

14. Die Regierungen sollen durch entsprechende innenpolitische Maßnahmen dafür sorgen, dass die IuK-Technologien in vollem Umfang und in geeigneter Form in die allgemeine und berufliche Bildung auf allen Ebenen, so auch in die Aufstellung von Lehrplänen, die Ausbildung von Lehrkräften und die Verwaltung und das Management von Institutionen, sowie in die Unterstützung des Konzepts des lebenslangen Lernens einbezogen werden.

15. Die Regierungen sollen mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft lokale Wissenssysteme und vor Ort erstellte Medien- und Kommunikationsinhalte fördern und anregen, die Entwicklung eines breiten Spektrums auf IuK-Technologien gestützter Programme, nach Bedarf in lokalen Sprachen und mit für verschiedene Gruppen junger Menschen, insbesondere junge Frauen, relevanten Inhalten, unterstützen und den Kompetenzerwerb von Mädchen und Frauen auf dem Gebiet der Entwicklung von IuK-Technologien fördern.

Durch Schulungsangebote die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien erleichtern

16. Die Regierungen sollen in Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren der Informationsgesellschaft sicherstellen, dass Jugendliche sich Wissen und Fertigkeiten für den angemessenen Umgang mit IuK-Technologien aneignen können, namentlich die Fähigkeit, Informationen auf kreative und innovative Weise zu analysieren und aufzubereiten, ihr Wissen auszutauschen und in vollem Umfang an der Informationsgesellschaft teilzuhaben. Mit speziellen Ausbildungsangeboten sowohl für Jugendliche, die eine Schule besuchen, als auch für schulferne Jugendliche soll darauf hingewirkt werden, dass diese sich mit IuK-Technologien vertraut machen und sie leichter nutzen können.

Die Jugend vor den schädlichen Aspekten der Informations- und Kommunikationstechnologien schützen

17. Die Regierungen sollen die Maßnahmen zum Schutz der Jugend vor Missbrauch und zur Verteidigung ihrer Rechte im Zusammenhang mit der Nutzung der IuK-Technologien verstärken. Hierbei ist das Wohl der Jugend ein vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt. Die Regierungen sollen

verantwortungsvolles Verhalten fördern und das Bewusstsein für die Risiken schärfen, die sich aus den schädlichen Aspekten der IuK-Technologien für junge Menschen ergeben können, damit diese sich vor möglicher Ausbeutung und Schädigung schützen können.

18. Die Regierungen sollen in Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren der Informationsgesellschaft die Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch und vor den schädlichen Auswirkungen der IuK-Technologien, insbesondere durch Computerkriminalität einschließlich Kinderpornografie, verstärken.

Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien durch Menschen mit Behinderungen und andere schwächere Bevölkerungsgruppen fördern

19. Die Regierungen sollen den Kompetenzerwerb junger Menschen, einschließlich indigener Jugendlicher, Jugendlicher mit Behinderungen und Jugendlicher in entlegenen und ländlichen Gemeinschaften, auf dem Gebiet der IuK-Technologien erleichtern.

20. Die Regierungen sollen die Ausarbeitung und Anwendung spezieller technischer und rechtlicher Regelungen einleiten, um IuK-Technologien allen Jugendlichen, einschließlich indigener Jugendlicher, Jugendlicher mit Behinderungen und Jugendlicher in entlegenen und ländlichen Gemeinschaften, zugänglich zu machen.

Das Potenzial der Jugendlichen aktivieren, die maßgeblich zum Aufbau einer inklusiven Informationsgesellschaft beitragen

21. Die Regierungen sollen die Jugendlichen aktiv an innovativen, auf IuK-Technologien gestützten Entwicklungsprogrammen beteiligen und ihre Mitwirkungsmöglichkeiten bei E-Strategie-Prozessen auf eine Weise ausweiten, die sie zur Übernahme von Führungsrollen ermutigt. Die Rolle der Jugend bei der Entwicklung, der Instandsetzung, dem Management und der Pflege von IuK-Technologien soll ebenfalls anerkannt und gefördert werden.

22. In Anbetracht dessen, dass grundlegende Lese-, Schreib- und Rechenkenntnisse Voraussetzungen für den Zugang zu IuK-Technologien und deren wirksame Nutzung sind, sollen die Regierungen jungen Menschen Möglichkeiten eröffnen, sich auf formalen wie auf nicht formalen Wegen entsprechende Kenntnisse anzueignen.

23. Die IuK-Technologien sollen auch zur Förderung der Bildung, der Beschäftigung und der Beteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen eingesetzt werden. Sie sollen dazu dienen, die Qualität der Bildung zu verbessern und die Jugend besser auf die Anforderungen der Informationsgesellschaft vorzubereiten.

III. HIV/Aids

24. Die HIV/Aids-Epidemie ist vor allem in einigen Entwicklungsländern zunehmend ein Problem der Jugend. Die Regierungen haben mit ernster Besorgnis zur Kenntnis genommen, dass HIV-Neuinfektionen stark gehäuft bei Jugendlichen auftreten und dass diese nicht über ausreichende Informationen zum Verständnis ihrer Sexualität, einschließlich ih-

rer sexuellen und reproduktiven Gesundheit, verfügen, um sich besser vor einer HIV-Infektion und vor sexuell übertragbaren Krankheiten schützen und ungewollte Schwangerschaften verhindern zu können.

25. Für junge Menschen, vor allem für junge Frauen in Afrika, ist das Risiko einer HIV-Infektion besonders hoch. Junge Menschen und Frauen sind besonders anfällig für eine Infektion, weil sie weder die wirtschaftliche und gesellschaftliche Macht noch die Möglichkeit der freien und verantwortungsvollen Entscheidung über ihre Sexualität betreffende Angelegenheiten haben, die sie bräuchten, um sich besser vor HIV-Infektionen schützen zu können. Sie verfügen oft nicht über die notwendigen Instrumente und Informationen zur Vermeidung einer Infektion und zum Umgang mit Aids. In Afrika südlich der Sahara waren 2006 57 Prozent aller Menschen mit HIV Frauen oder Mädchen; in der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen sind sogar 76 Prozent der HIV-Infizierten weiblich.

26. Viele Aids-Waisen haben das Jugendalter noch nicht erreicht, doch ist die Gefahr groß, dass sie als Jugendliche sehr anfällig sein werden. Sie sind Mangelernährung, Krankheit, Missbrauch, Kinderarbeit und sexueller Ausbeutung ausgesetzt, was wiederum ihre Anfälligkeit für eine HIV-Infektion erhöht. Sie leiden zudem unter der häufig mit HIV/Aids verbundenen Stigmatisierung und Diskriminierung, auf Grund deren ihnen der Zugang zu Bildung, Arbeit und Wohnraum und die Befriedigung anderer Grundbedürfnisse verwehrt werden könnte.

27. Für junge Menschen ist es unerlässlich, auch weiterhin Zugang zu evidenzbasierter und kompetenzgestützter, auf Jugendliche zugeschnittener HIV-Aufklärung zu haben, damit sie lernen, risikoreiche Verhaltensweisen zu vermeiden. In einigen Regionen spielen Jugendliche, vor allem Mädchen, eine Schlüsselrolle bei der Betreuung von HIV/Aids-Patienten oder Aids-Waisen. Um sicherzustellen, dass die jugendlichen Pflegepersonen weiter die Schule besuchen, Qualifikationen erwerben und die Chance zum Einkommenserwerb haben, sollen die Regierungen wirtschaftliche und soziale Unterstützung für die auf jugendliche Pflegepersonen angewiesenen Familien sowie Hilfe zur Verbesserung der Betreuung zu Hause und in der Gemeinschaft bereitstellen.

28. Da Jugendliche häufig weder über Entscheidungsmacht noch über finanzielle Mittel verfügen, besteht die Gefahr, dass sie im Fall einer Infektion die letzten sind, die eine Behandlung erhalten. Die Behandlungsangebote der entsprechenden Programme sollen als Beitrag zur Förderung des erreichbaren Höchstmaßes an Gesundheit großflächig ausgeweitet werden.

29. Die Regierungen sind dringend gefordert, die von der Generalversammlung auf ihrer sechszwanzigsten Sondertagung am 27. Juni 2001 verabschiedete Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids³⁹ vollständig umzusetzen und die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen, insbesondere

das Ziel, die Ausbreitung von HIV/Aids bis 2015 zum Stillstand zu bringen und allmählich umzukehren. Des Weiteren sollen die Regierungen die Verpflichtungen betreffend HIV/Aids erfüllen, die sie auf allen großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen eingingen, so auch auf dem Weltgipfel 2005⁴⁰ und auf der am 2. Juni 2006 abgehaltenen Tagung auf hoher Ebene der Generalversammlung über HIV/Aids⁴¹, auf der sich die Mitgliedstaaten zur großflächigen Ausweitung der Maßnahmen verpflichteten, die darauf ausgerichtet sind, das Ziel des allgemeinen Zugangs zu umfassenden Präventionsprogrammen und zu umfassender Behandlung, Betreuung und Unterstützung bis 2010 und das auf der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung gesetzte Ziel des allgemeinen Zugangs zu Diensten der reproduktiven Gesundheit bis 2015 zu erreichen.

Maßnahmenvorschläge

Das Bewusstsein für HIV/Aids-Prävention, -Betreuung und -Behandlung für Jugendliche schärfen

30. Die Regierungen sollen dafür sorgen, dass die Prävention von HIV-Infektionen den Kern der nationalen, regionalen und internationalen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie bildet, und sich daher zu stärkeren Anstrengungen verpflichten, um sicherzustellen, dass in allen Ländern, vor allem in den am stärksten betroffenen, ein breites Spektrum von Präventionsprogrammen zur Verfügung steht, die die örtlichen Gegebenheiten, ethischen Vorstellungen und kulturellen Werte berücksichtigen und die unter anderem Folgendes umfassen: Informationen, Aufklärung und Kommunikation in den für die betroffene Bevölkerung am besten verständlichen Sprachen und unter Achtung ihrer Kultur, mit dem Ziel, risikoreiche Verhaltensweisen zu vermindern und zu verantwortungsbewusstem sexuellem Verhalten, einschließlich Enthaltsamkeit und Treue, zu ermutigen, Ausweitung des Zugangs zu unentbehrlichen Hilfsmitteln, einschließlich zu Kondomen für Männer und für Frauen sowie sterilem Spritzbesteck, Bemühungen um die Reduzierung der schädlichen Folgen des Drogenkonsums, Ausweitung des Zugangs zu freiwilliger und vertraulicher Beratung und Testung, Versorgung mit sicheren Blutprodukten sowie rechtzeitige und wirksame Behandlung von sexuell übertragbaren Infektionen.

31. Die Regierungen sollen sich verpflichten, gegen den Anstieg der HIV-Infektionsraten bei Jugendlichen anzugehen, um durch die Durchführung umfassender und evidenzbasierter Präventionsstrategien, durch verantwortungsbewusstes sexuelles Verhalten, einschließlich der Benutzung von Kondomen, sowie durch evidenzbasierte und kompetenzgestützte, auf Jugendliche zugeschnittene HIV-Aufklärung, Kampagnen in den Massenmedien und die Bereitstellung jugendfreundlicher Gesundheitsdienste sicherzustellen, dass kommende Generationen frei von HIV-Infektionen sind.

32. Damit junge Menschen sich besser vor dem Risiko einer HIV-Infektion schützen können, sollen die Regierungen im

³⁹ Resolution S-26/2, Anlage.

⁴⁰ Siehe Resolution 60/1.

⁴¹ Siehe Resolution 60/262, Anlage.

Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung⁴² den Zugang zu einer erschwinglichen und jugendfreundlichen Gesundheitsversorgung auf dem höchsten erreichbaren Niveau gewährleisten, hauptsächlich durch die Bereitstellung von Gesundheitsversorgung und Leistungen, namentlich auf dem Gebiet der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, in die die HIV/Aids-Prävention, -Behandlung und -Betreuung sowie die vertrauliche, freiwillige Beratung und Testung eingeschlossen sind, und die jungen Menschen an der Planung, Durchführung und Evaluierung dieser Anstrengungen beteiligen.

33. Die Regierungen sollen Initiativen zur Senkung der Preise der für junge Menschen verfügbaren antiretroviralen Medikamente, insbesondere Zweitlinienmedikamente, fördern, so auch die von Gruppen von Mitgliedstaaten freiwillig ergriffenen Initiativen auf der Basis innovativer Finanzierungsmechanismen, die zur Mobilisierung von Ressourcen für die soziale Entwicklung beitragen, einschließlich derjenigen, die darauf abzielen, den Entwicklungsländern auf dauerhafter und berechenbarer Grundlage weiteren Zugang zu erschwinglichen Medikamenten zu verschaffen.

34. In Anerkennung der Tatsache, dass HIV/Aids sowohl in den entwickelten Ländern als auch in den Entwicklungsländern zunehmend Jugendliche betrifft, soll in voller Partnerschaft mit Jugendlichen, Eltern, Familien, Pädagogen und Leistungserbringern im Gesundheitswesen alles getan werden, um sicherzustellen, dass Jugendliche Zugang zu präzisen Informationen und zu Aufklärung, namentlich zu Aufklärung durch Gleichaltrige und zu jugendspezifischer HIV-Aufklärung, sowie zu Diensten zur Vermittlung der Lebenskompetenzen haben, die für die Verringerung ihrer Gefährdung durch HIV-Infektionen notwendig sind.

35. Die Regierungen sollen die jungen Menschen, einschließlich der mit HIV/Aids lebenden Jugendlichen, unter anderem über ihre jeweiligen Jugendorganisationen und gegebenenfalls mit der Unterstützung ihrer Familien, in die Entscheidungen über HIV/Aids-Präventions- und -Betreuungsprogramme und in deren Planung, Durchführung und Evaluierung einbeziehen.

36. Die Regierungen sollen dafür sorgen, dass Präventionsprogramme auch ein Beratungsangebot für HIV-Infizierte enthalten, um sicherzustellen, dass diese geeignete Vorsichtsmaßnahmen treffen, um eine Verbreitung des Virus zu verhindern, und ihnen beim Umgang mit den Auswirkungen von HIV/Aids zu helfen.

HIV/Aids-Aufklärung für alle unter Berücksichtigung der Geschlechterungleichheit fördern

37. Der Frauen- und Mädchenhandel zum Zweck der Prostitution und sexuellen Sklaverei erhöht die Anfälligkeit junger Frauen für eine HIV/Aids-Infektion und hängt mit der

weit verbreiteten Feminisierung der Armut, dem Sextourismus, den Sweatshops und anderen schädlichen Folgen der Globalisierung zusammen. Die Regierungen sollen im Rahmen einer Gesamtstrategie zur Bekämpfung des Menschenhandels als Teil der umfassenderen Anstrengungen zur Beseitigung aller Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen wirksame, jugendgemäße Maßnahmen zur Bekämpfung, Beseitigung und strafrechtlichen Verfolgung aller Formen des Frauen- und Mädchenhandels, namentlich zum Zweck der sexuellen und wirtschaftlichen Ausbeutung, erarbeiten, durchsetzen und verstärken.

38. Die Regierungen sollen in die Schullehrpläne und außerschulischen Fortbildungsprogramme geeignete Informationen über die Zusammenhänge zwischen riskantem Verhalten, einschließlich intravenösen Drogenkonsums, und der Übertragung von HIV-Infektionen aufnehmen.

39. Die Regierungen sollen bei allen Informations- und Präventionsprogrammen betreffend HIV/Aids bei Jugendlichen geschlechtsspezifischen Aspekten und der unverhältnismäßig hohen Gefährdung von Mädchen und jungen Frauen besondere Aufmerksamkeit widmen.

Rechtsvorschriften und Rechtsinstrumente zum Schutz gefährdeter Jugendlicher

40. Die Regierungen sollen durch die Förderung einer aktiven und sichtbaren Politik der Entstigmatisierung von Aids-Waisen und durch HIV/Aids gefährdeten Kindern deren Nichtdiskriminierung sowie deren uneingeschränkten und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte sicherstellen.

41. Die Regierungen sollen die rechtlichen, politischen, administrativen und sonstigen Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz des uneingeschränkten Genusses aller Menschenrechte durch die Jugend, zum Schutz ihrer Würde und zur Verminderung ihrer Gefährdung durch HIV/Aids stärken, indem sie alle Formen der Diskriminierung und alle Arten der sexuellen Ausbeutung von jungen Mädchen und Jungen, namentlich für kommerzielle Zwecke, sowie alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, einschließlich schädlicher traditioneller Praktiken und Gebräuche, des Missbrauchs, der Vergewaltigung und anderer Formen sexueller Gewalt, der Misshandlung sowie des Frauen- und Mädchenhandels beseitigen.

42. Die Regierungen sollen sich verstärkt darum bemühen, Gesetze und sonstige Vorschriften sowie andere Maßnahmen zu beschließen, zu stärken oder durchzusetzen, soweit angebracht, um alle Formen der Diskriminierung der Jugendlichen mit HIV zu beseitigen und ihnen den vollen Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten, einschließlich Politiken, die sicherstellen, dass sie unter Achtung ihres Privatlebens und der Vertraulichkeit Zugang zu Bildung, Erbschaften, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung, Sozial- und Gesundheitsdiensten, Prävention, Unterstützung und Behandlung, Informationen und Rechtsschutz haben, und Strategien auszuarbeiten, um die mit der Epidemie verbundene Stigmatisierung und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen.

⁴² *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5–13 September 1994* (United Nations publication, Sales No. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

IV. Bewaffnete Konflikte

43. Entwicklung, Frieden und Sicherheit und die Menschenrechte sind miteinander verflochten und verstärken einander. Das Ausmaß der an Zivilpersonen einschließlich Jugendlichen in den letzten beiden Jahrzehnten verübten Gewalt ist äußerst besorgniserregend. Durch bewaffnete Konflikte kam es zu Tötungen, massenhaften Vertreibungen, darunter auch von Jugendlichen, und zur Zerstörung von Gemeinwesen, was sich nachteilig auf ihre Entwicklung ausgewirkt hat.

44. Jugendliche zählen oft zu den Hauptopfern bewaffneter Konflikte. Kinder und Jugendliche werden getötet, verstümmelt, zu Waisen gemacht, entführt, als Geiseln genommen und gewaltsam vertrieben; ihnen werden Bildung und Gesundheitsversorgung vorenthalten, und ihnen bleiben tiefe emotionale Wunden und Traumata. Illegal als Kindersoldaten rekrutierte Kinder werden oft zu schweren Missbrauchshandlungen gezwungen. Bewaffnete Konflikte zerstören das sichere Umfeld, das ein Haus, eine Familie, angemessene Ernährung, Bildung und Beschäftigung bieten. Während eines Konflikts steigen die Gesundheitsrisiken für Jugendliche, vor allem für junge Frauen. Junge Frauen und Mädchen sind zusätzlichen Risiken ausgesetzt, insbesondere den Risiken sexueller Gewalt und Ausbeutung.

45. Während eines Konflikts können junge Männer und Frauen, die Erwachsenenrollen übernehmen müssen, persönliche oder berufliche Entwicklungschancen nicht wahrnehmen. Nach Konflikte müssen viele junge Menschen den Übergang zum Erwachsensein vollziehen, während sie noch die Traumata des Krieges bewältigen und sich gleichzeitig rasch auf ihre neuen Rollen, oft als Eltern und als Betreuer von Kriegsopfern, einstellen müssen. Wenn den Jugendlichen und jungen Erwachsenen keine Dienste zur Verfügung stehen, die ihnen bei der Bewältigung ihrer Situation helfen, kann ihre Eingliederung in die Gesellschaft scheitern.

Maßnahmenvorschläge

Jugendliche unter 18 Jahren vor einer direkten Beteiligung an bewaffneten Konflikten schützen

46. Die Regierungen sollen gewährleisten, dass Kinder schon von klein auf eine Unterweisung in den Wertvorstellungen, Einstellungen, Verhaltens- und Lebensweisen erhalten, die es ihnen gestatten, Streit auf friedlichem Weg und in einem Geist der Achtung der Menschenwürde, mit Toleranz und ohne Diskriminierung beizulegen. Die Regierungen sollen namentlich auch in der schulischen und außerschulischen Bildung eine Kultur des Friedens, der Toleranz und des Dialogs fördern.

47. Die Regierungen sollen mit Vorrang die Ratifikation und wirksame Durchführung des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation von 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182) erwägen.

48. Die Regierungen sollen alle durchführbaren Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass Angehörige ihrer Streitkräfte, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht unmittelbar an Feindseligkeiten teilnehmen, und dass

Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht obligatorisch zu ihren Streitkräften eingezogen werden.

49. Die Regierungen sollen im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht und den internationalen Menschenrechtsnormen mit Vorrang alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um die Rekrutierung und den Einsatz von Kindern durch bewaffnete Gruppen, die sich von den Streitkräften eines Staates unterscheiden, zu verhindern, namentlich durch die Einleitung von Politiken, die die Rekrutierung und den Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten nicht dulden, sowie der erforderlichen rechtlichen Schritte, um solche Praktiken zu verbieten und unter Strafe zu stellen.

50. Die Regierungen sollen junge Menschen in Situationen bewaffneter Konflikte, in Postkonfliktsituationen und in Flüchtlings- und Binnenvertreibungssituationen schützen, in denen Jugendliche von Gewalt bedroht sind und ihre Fähigkeit, Wiedergutmachung zu verlangen und zu erhalten, häufig eingeschränkt ist, eingedenk dessen, dass zwischen Frieden, der Gleichstellung von jungen Frauen und jungen Männern und der Entwicklung ein unauflöslicher Zusammenhang besteht, dass bewaffnete und andere Konflikte, Terrorismus und Geiselnahme in vielen Teilen der Welt nach wie vor verbreitet sind und dass Aggression, fremde Besetzung und ethnische und andere Konflikte für junge Menschen in nahezu allen Regionen nach wie vor eine Realität sind, vor der sie geschützt werden müssen.

Die Wiedereingliederung jugendlicher Exkombattanten und den Schutz von Nichtkombattanten gewährleisten

51. Die Regierungen sollen allen Jugendlichen, die freiwillig oder unter Zwang an aktiven Kampfhandlungen teilgenommen haben, Möglichkeiten zur Demobilisierung und zur Mitwirkung an der gesellschaftlichen Entwicklung bieten, wenn sie dies anstreben. In dieser Hinsicht sollen die Regierungen Programme einrichten, die jugendlichen Exkombattanten Möglichkeiten der Neuorientierung und Umschulung bieten, um ihre Beschäftigung in der Wirtschaft und ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft einschließlich der Familienzusammenführung zu erleichtern.

52. Die Regierungen sollen alle geeigneten Maßnahmen treffen, um die physische und psychische Genesung und soziale Wiedereingliederung von Kindern und jungen Opfern bewaffneter Konflikte zu fördern, insbesondere indem sie diesen Kindern und Jugendlichen wieder Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung verschaffen, unter anderem auch im Rahmen von Programmen der Initiative „Bildung für alle“, sowie um wirksame Jugendbeschäftigungsstrategien einzuleiten, mit deren Hilfe jungen Menschen der Erwerb eines menschenwürdigen Lebensunterhalts ermöglicht und ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft erleichtert wird.

Die aktive Beteiligung der Jugend an der Wahrung des Friedens und der Sicherheit fördern

53. Die Regierungen sollen gegebenenfalls die Mitwirkung junger Menschen an den Aktivitäten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen fördern, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, namentlich an Aussöhnungs-, Friedenskonsolidierungs- und Friedensschaffungsprogrammen.

V. Generationenfragen

54. Viele Aspekte des demografischen Übergangs, der Weltwirtschaftsentwicklung und der Globalisierung haben die Möglichkeiten des Austauschs von Wissen, Ideen und Ressourcen zwischen den Generationen beeinflusst. Auf Grund der höheren Lebenserwartung können viele Erwachsene über einen längeren Zeitraum hinweg Wissen und Ressourcen mit jüngeren Generationen austauschen. In jüngster Zeit hat die längere Lebensdauer dazu geführt, dass viele ältere Menschen längere Zeit in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu jüngeren Generationen leben. Auf der anderen Seite sind viele junge Menschen infolge von Globalisierungs- und Entwicklungstrends von ihren Familien abgeschnitten. In vielen Entwicklungs- und Transformationsländern ist die Bevölkerungsalterung in den ländlichen Gebieten auf Grund der Abwanderung der jungen Erwachsenen besonders ausgeprägt. Ältere Menschen bleiben unter Umständen ohne die traditionelle Unterstützung durch die Familie und sogar ohne ausreichende Finanzmittel zurück. So verlieren einerseits ältere Menschen die Möglichkeit, Unterstützung von jüngeren Familienmitgliedern zu erhalten, und andererseits entgehen den Jüngeren Chancen, sich das Wissen und den Rat älterer Familienmitglieder zunutze zu machen.

55. Auf der Ebene der Familie und der Gemeinschaft können sich Bindungen zwischen den Generationen für alle Seiten als wertvoll erweisen. Persönliche und familiäre Entscheidungen, geografische Mobilität und die Zwänge des heutigen Lebens können die Menschen voneinander trennen, doch die weitaus meisten Menschen in allen Kulturen pflegen während ihres gesamten Lebens enge Beziehungen zu ihrer Familie. Diese Beziehungen sind von Gegenseitigkeit geprägt, wobei ältere Menschen oftmals erhebliche finanzielle und emotionale Unterstützung leisten, bei der Erziehung und Betreuung der Enkel und anderer Familienangehöriger mithelfen und damit entscheidend zur Stabilität der Familieneinheit beitragen.

56. Auf Grund der Schwächung der Verbindungen zwischen den Generationen in alternierenden Gesellschaften bleiben verschiedene Bedürfnisse von Jugendlichen, Kindern und älteren Menschen zunehmend unbefriedigt, die bisher vielleicht im Rahmen vielschichtiger und komplexer Familienbeziehungen abgedeckt wurden und nun stattdessen in die Zuständigkeit des Staates oder des Privatsektors übergehen.

57. Daher ist es Aufgabe der Regierungen und der zuständigen Bereiche der Gesellschaft, Programme zur Wiederbelebung oder Wiederherstellung der Solidarität zwischen den Generationen auszuarbeiten. Wo die Fähigkeit der Gemeinwesen, dieses Ziel zu erfüllen, bereits stark geschwächt ist, sollen die Regierungen eingreifen, um sicherzustellen, dass grundlegenden Schutzbedürfnissen entsprochen wird.

Maßnahmenvorschläge

Die Familien stärken

58. Unter Achtung der individuellen Präferenzen bezüglich der Lebensführung sollen alle Teile der Gesellschaft einschließlich der Regierungen Programme zur Stärkung der Familien und zur Förderung der Beziehungen zwischen den Generationen ausarbeiten.

Das Potenzial junger Frauen aktivieren

59. Die Regierungen sollen durch die Vermittlung und Entwicklung der für eine erfolgreiche Beschäftigungssuche notwendigen Fähigkeiten eine stärkere Beteiligung junger Frauen, einschließlich der in ländlichen und entlegenen Gebieten lebenden jungen Frauen, am Arbeitsmarkt fördern, insbesondere indem sie Maßnahmen zur Überwindung männlicher und weiblicher Stereotype ergreifen, Vorbilder fördern und die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben verbessern.

Die Solidarität zwischen den Generationen stärken

60. Regierungen und Privatunternehmen sollen die Chance wahrnehmen, die Erfahrungen und Fertigkeiten älterer Arbeitnehmer zu nutzen, indem diese zur Einarbeitung und Ausbildung jüngerer und neu eingetretener Mitarbeiter herangezogen werden.

61. Die Regierungen sollen die Gleichstellung und Solidarität der Generationen fördern, unter anderem indem sie jungen Menschen in ihrer Gesellschaft die volle und wirksame Beteiligung an Programmen zur Armutsbeseitigung, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Eingliederung in die Gesellschaft ermöglichen.

62. Alle Teile der Gesellschaft sollen zu gegenseitigem Lernen angeregt werden, wodurch auch ältere Menschen die Chance erhalten, von den jüngeren Generationen zu lernen.

63. Wo traditionelle Formen der sozialen Unterstützung durch Migration, Globalisierung und damit zusammenhängende Umstände beeinträchtigt sind, sollen die Regierungen mit nichtstaatlichen Organisationen und dem Privatsektor daran arbeiten, älteren Betreuungspersonen, insbesondere Personen, die für HIV/Aids-Waisen sorgen, Hilfe und Unterstützung bei der Deckung der Bedürfnisse ihrer Kinder und Enkel zu gewähren.

64. Die Regierungen sollen Schritte unternehmen, um die Solidarität und Partnerschaft zwischen den Generationen durch die Förderung von Aktivitäten zu stärken, welche die Kommunikation und das Verständnis zwischen den Generationen fördern, und sie sollen die Generationen ermuntern, füreinander aufgeschlossen zu sein und aufeinander zuzugehen.

65. Um die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen, um das Weltaktionsprogramm für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach zu fördern und durchzuführen, um die bei seiner Durchführung erzielten Fortschritte und aufgetretenen Schwierigkeiten zu beurteilen und um die Tätigkeit der von jungen Menschen und Jugendorganisationen geschaffenen Einrichtungen zu unterstützen, ist es wichtig, dass junge Menschen und Jugendorganisationen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene voll und wirksam partizipieren. Die Regierungen sollen sie zur Mitwirkung an Maßnahmen und Entscheidungen sowie bei der Verstärkung der Anstrengungen zur Durchführung des Weltaktionsprogramms ermuntern, eingedenk dessen, dass Mädchen, Jungen, junge Frauen und junge Männer gleiche Rechte, aber unterschiedliche Bedürfnisse und Stärken haben und dass sie aktive Mitwirkende an den Entscheidungsprozessen und Träger

positiver Veränderungen und der Entwicklung der Gesellschaft sind.

RESOLUTION 62/127

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 18. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/432, Ziff. 47)⁴³.

62/127. Durchführung des Weltaktionsprogramms für Behinderte: Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen betreffend Menschen mit Behinderungen, insbesondere die Resolution 60/131 vom 16. Dezember 2005, in der sie die wichtige Rolle des Weltaktionsprogramms für Behinderte⁴⁴ bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele anerkannte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen über die Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte⁴⁵,

unter Begrüßung der Verabschiedung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und des dazugehörigen Fakultativprotokolls⁴⁶ am 13. Dezember 2006,

unter Hinweis auf den vom 14. bis 16. September 2005 abgehaltenen Weltgipfel 2005, auf dem die Staats- und Regierungschefs unter anderem ihre Entschlossenheit zum Ausdruck brachten, die fristgerechte und vollständige Verwirklichung der Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele⁴⁷, sicherzustellen, und anerkennend, wie wichtig es ist, die Perspektive von Menschen mit Behinderungen in die Umsetzung der Ergebnisse der großen Konfe-

renzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen einzubinden, um die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁴⁸ enthaltenen Ziele, zu erreichen,

sich dessen bewusst, dass es weltweit mindestens 650 Millionen Menschen mit Behinderungen gibt und dass die Mehrzahl von ihnen in einem Zustand der Armut lebt, und diesbezüglich in der Erkenntnis, dass die nachteiligen Auswirkungen der Armut auf Menschen mit Behinderungen dringend angegangen werden müssen,

in der Überzeugung, dass die Auseinandersetzung mit der tiefgreifenden sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Benachteiligung, die viele Menschen mit Behinderungen erfahren, und die Förderung des stufenweisen Abbaus der Schranken für ihre volle und wirksame Teilhabe an allen Aspekten der Entwicklung die Herstellung der Chancengleichheit vorantreiben und zur Verwirklichung einer „Gesellschaft für alle“ im 21. Jahrhundert beitragen werden,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei den Entwicklungsanstrengungen zu berücksichtigen, die auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene unternommen werden, um die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen, und in dieser Hinsicht den Verbesserungsbedarf bei der Komplementarität und den Synergien bei der Anwendung der drei wichtigsten Mechanismen der Vereinten Nationen hervorhebend, nämlich des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, des Weltaktionsprogramms für Behinderte und der Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte, die allesamt wichtige Bausteine auf dem Weg zur Erfüllung der in den Ergebnissen der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten festgeschriebenen, mit Fristen versehenen und quantifizierbaren Verpflichtungen sind,

in der Erkenntnis, dass die in dem Weltaktionsprogramm, dem Übereinkommen und den Rahmenbestimmungen enthaltenen Grundsätze und politischen Leitlinien einen wichtigen Einfluss auf die Förderung, Ausarbeitung und Bewertung der politischen Konzepte, Pläne, Programme und Maßnahmen auf einzelstaatlicher, regionaler und internationaler Ebene zur weiteren Verbesserung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen haben,

in der Überzeugung, dass im Rahmen der bevorstehenden regelmäßigen Überprüfungen der bei der Umsetzung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels weltweit erzielten Fortschritte und aufgetretenen Schwierigkeiten auch beurteilt werden muss, wie sich die Maßnahmen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele auf Menschen mit Behinderungen auswirken,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁴⁹;

⁴³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bangladesch, Belarus, Belgien, Benin, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Chile, China, Côte d'Ivoire, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Finnland, Frankreich, Ghana, Griechenland, Guatemala, Guinea, Indonesien, Island, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Katar, Kenia, Kirgisistan, Komoren, Kongo, Kroatien, Lesotho, Lettland, Libanon, Liberia, Libysch-Arabische Dschamahirija, Litauen, Luxemburg, Malawi, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Moldau, Monaco, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Nepal, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Österreich, Panama, Peru, Philippinen, Polen, Republik Korea, Rumänien, San Marino, Schweden, Senegal, Serbien, Sierra Leone, Slowakei, Slowenien, Sri Lanka, Südafrika, Sudan, Thailand, Tschechische Republik, Türkei, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Venezuela (Bolivarische Republik), Zentralafrikanische Republik und Zypern.

⁴⁴ A/37/351/Add.1 und Corr.1, Anhang, Abschn. VIII, Empfehlung I (IV).

⁴⁵ Resolution 48/96, Anlage.

⁴⁶ Resolution 61/106, Anlagen I und II. Amtliche deutschsprachige Fassungen: öBGBI. III Nr. 155/2008.

⁴⁷ Siehe Resolution 60/1, Ziff. 17.

⁴⁸ Siehe Resolution 55/2.

⁴⁹ A/62/157.